

Niederschrift
über die 16. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 13.06.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph
Henk-Hollstein, Anne
Loepp, Helga
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

Vorsitzende

SPD

Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Fliß, Rolf
Dr. Seidl, Ruth
Zsack-Möllmann, Martina

für Beck, Corinna

FDP

Effertz, Lars Oliver

AfD

Dick, Ralf
für Noe, Yannick Niels

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo
für Rehse, Henning
beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

für Stadtmann, Matthias beratendes Mitglied

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Boßdorf, Irmhild	AfD
Kossen, Wilfried	Die Linke.
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die FRAKTION
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Dannat, Knut
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Bußenius, Natalie, LVR-Fachbereich 03
Egyptien, Lukas, komm. Leiter LVR-Stabsstelle 00.200
Fischer, Martina, Leiterin LVR-Fachbereich 14
Franke, Antje, GPR
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Stabsstelle 00.200 (Protokoll)
Klaus, Tobias, persönlicher Referent LVR-Direktorin
Köcher, Christiane, LVR-Stabsstelle 00.200
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vorsitzende LVers

Gast:

Dr. Hentschel, Jochen, CBH Rechtsanwälte

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschriften
- 2.1. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 23.03.2023
- 2.2. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 28.03.2023
3. Klageverfahren LVR gegen das Land NRW (MHKBD) **15/1740 B**
4. Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ **15/1044/1 K**
5. Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2022 **15/1661 K**
6. LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 2.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ **15/1727 B**
7. Klinikum Oberberg GmbH
Übernahme einer Ausfallbürgschaft **15/1724 B**
8. Grundsatzbeschlüsse
- 8.1. Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf
hier: Grundsatzbeschluss **15/1611 B**
- 8.2. Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen
hier: Grundsatzbeschluss **15/1614 B**
- 8.3. Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen
hier: Grundsatzbeschluss **15/1638 B**
- 8.4. Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld
hier: Grundsatzbeschluss **15/1605 B**
9. Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022 **15/1602 K**
10. Inklusive Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen **15/1598 K**
11. Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURSekretariats in einen Zweckverband und Mitgliedschaft im NRW KULTURSekretariat **15/1618 B**

- | | | |
|--|--|---|
| 12. | Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten | 15/1514 B |
| 13. | LVR-Regiosaatgutförderung: Rückblick und Perspektive | 15/1623 K |
| 14. | Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 7. November 2023
hier: Benennung einer stimmberechtigten Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinlandes (LVR) | 15/1718 B |
| 15. | Unterrichtungen des Landschaftsausschusses zu Dienstreisen | |
| 15.1. | Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu einer Dienstreise | 15/1713 K |
| 15.2. | Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu einer Dienstreise | 15/1735 K |
| 16. | Nebentätigkeiten der Landesdirektorin | 15/1715 K |
| 17. | Umbesetzung in Gremien | |
| 17.1. | Umbesetzung in Gremien | Antrag 15/107
FREIE WÄHLER B |
| 17.2. | Nachbenennung in der Gewährträgerversammlung der Provinzial Rheinland Holding AöR und Wechsel in der Stimmführerschaft für den LVR | 15/1736 B |
| 18. | Anfragen und Anträge | |
| 18.1. | Resolution für die Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheits- und Sozialwesen | Antrag 15/103 CDU,
SPD, GRÜNE, FDP,
Die FRAKTION B |
| 18.2. | Änderungsantrag zur "Resolution für die Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheits- und Sozialwesen" | Antrag 15/105 Die
Linke. B |
| 18.3. | Prüfauftrag elektronisches Abstimmungssystem | Antrag 15/104 Die
FRAKTION B |
| 18.4. | Freier Eintritt in Kultureinrichtungen | Antrag 15/106 Die
Linke. B |
| 19. | Besondere Vorkommnisse | |
| 20. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 21. | Verschiedenes | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 22. | Niederschrift über die 15. Sitzung vom 28.03.2023 | |

23. Personalmaßnahmen
- 23.1. Personalmaßnahmen **15/1689 B**
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
- 23.2. Bestellung zur Prüferin des LVR-Fachbereichs **15/1659 B**
Rechnungsprüfung des Landschaftsverband Rheinland
24. Stiftungsengagement des LVR **15/1714 K**
hier: Jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche
Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR
25. Ankauf eines Grundstücks von der Stadt Sankt Augustin **15/1717 B**
zur Erweiterung des Schulgeländes und zur Errichtung
eines Schulneubaus für die Frida-Kahlo-Schule
26. Anfragen und Anträge
27. Besondere Vorkommnisse
28. Bericht aus der Verwaltung
29. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:22 Uhr

Ende nichtöffentlicher Teil: 10:53 Uhr

Ende der Sitzung: 10:58 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende** Herrn Dr. Jochen Hentschel von der Kanzlei CBH Rechtsanwälte. Zudem entschuldigt sie krankheitsbedingt die LVR-Direktorin.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende berichtet aus dem Ältestenrat, dass der Antrag Nr. 15/105 unter TOP 18.2 zurückgezogen werde.

Die 2. aktualisierte Tagesordnung wird mit dieser Anmerkung anerkannt.

Punkt 2

Niederschriften

Punkt 2.1

Niederschrift über die 14. Sitzung vom 23.03.2023

Es gibt keine Anmerkungen.

Punkt 2.2
Niederschrift über die 15. Sitzung vom 28.03.2023

Es gibt keine Anmerkungen.

Punkt 3
Klageverfahren LVR gegen das Land NRW (MHKBD)
Vorlage Nr. 15/1740

Herr ELR Limbach führt aus, das Land habe in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren Landschaftsverband Rheinland ./ Land Nordrhein-Westfalen einen Vergleich vorgeschlagen, der mit der Vorlage Nr. 15/1740 zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Der Landschaftsausschuss beschließt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die AfD:**

Der Landschaftsausschuss stimmt dem außergerichtlichen Vergleichsvorschlag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.06.2023 in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren Landschaftsverband Rheinland ./ Land Nordrhein-Westfalen (Az.: 4 K 1531/23) gemäß Vorlage 15/1740 zu. Ferner stimmt der Landschaftsausschuss den notwendigen verfahrensbeendenden Prozessklärungen zu.

Der Landschaftsausschuss beauftragt die LVR-Landesdirektorin und die Vorsitzende der Landschaftsversammlung, die Erklärung zur Zustimmung zum außergerichtlichen Vergleichsvorschlag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.06.2023 in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren Landschaftsverband Rheinland ./ Land Nordrhein-Westfalen (Az.: 4 K 1531/23) sowie die notwendigen verfahrensbeendenden Prozessklärungen abzugeben.

Unmittelbar nach der Beschlussfassung wird der Vergleich von der Vorsitzenden und Herrn ELR Limbach unterschrieben.

Punkt 4
Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“
Vorlage Nr. 15/1044/1

Der erste interne Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1044/1 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5
Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2022
Vorlage Nr. 15/1661

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1661 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 2.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“

Vorlage Nr. 15/1727

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2023 für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 2.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ gemäß Vorlage Nr. 15/1727 auszusprechen.

Punkt 7

Klinikum Oberberg GmbH

Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Vorlage Nr. 15/1724

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion**:

1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1724 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2025 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,6 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1724 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht.

Punkt 8

Grundsatzbeschlüsse

Frau Dr. Seidl teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde sich wie in den Fachausschüssen bei den Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.4 enthalten.

Punkt 8.1

Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1611

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 8.2

Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1614

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 8.3

Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1638

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen wird gem. Vorlage Nr. 15/1638 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 8.4

Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1605

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**:

Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen.

Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 9

Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022

Vorlage Nr. 15/1602

Die Darstellung zur Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1602 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Inklusive Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen Vorlage Nr. 15/1598

Der Bericht zur inklusiven Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen - wird gemäß Vorlage Nr. 15/1598 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURSekretariats in einen Zweckverband und Mitgliedschaft im NRW KULTURSekretariat Vorlage Nr. 15/1618

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

1. Der Sachstandsbericht zur Änderung der Rechtsform des NRW KULTURSekretariats (NRWKS) sowie zur Mitgliedschaft im Zweckverband NRW KULTURSekretariat wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zur Kenntnis genommen.
2. Der Umwandlung der Rechtsform des NRWKS in einen Zweckverband wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.
3. Dem Beitritt des LVR zum Zweckverband NRW KULTURSekretariat wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.
4. Das Mitgliedschaftsrecht des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 auch weiterhin durch die Verwaltung des LVR wahrgenommen.

Punkt 12

Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten Vorlage Nr. 15/1514

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Der Neufassung der Förderrichtlinien für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte wird gemäß Vorlage Nr. 15/1514 zugestimmt.

Punkt 13

LVR-Regiosaatgutförderung: Rückblick und Perspektive Vorlage Nr. 15/1623

Die Ausführungen zum Sachstand bei der LVR-Regiosaatgutförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/1623 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 7. November 2023 hier: Benennung einer stimmberechtigten Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinlandes (LVR) Vorlage Nr. 15/1718

Herr Böll teilt mit, die SPD-Fraktion werde die stimmberechtigte Vertretung nachbenennen, sobald der Tagungsort feststehe.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Landkreistages NRW folgende stimmberechtigte Vertretung des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 7. November 2023: NN (SPD-Fraktion)
2. Die stimmberechtigte Vertretung übt das Stimmrecht des LVR sowohl in der Landkreisversammlung am 7. November 2023 als auch anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur darauffolgenden Landkreisversammlung aus.
3. Sollte die mit dem Beschluss benannte Vertretung an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen, sofern die Benennung aus der Mitte der politischen Vertretung erfolgt ist. Bei der Benennung einer Verwaltungsvertretung obliegt die Verhinderungsvertretung der LVR-Direktorin.

Punkt 15

Unterrichtungen des Landschaftsausschusses zu Dienstreisen

Punkt 15.1

Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu einer Dienstreise Vorlage Nr. 15/1713

Die Dienstreise, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat, wird gemäß Vorlage Nr. 15/1713 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 15.2

Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu einer Dienstreise Vorlage Nr. 15/1735

Die Dienstreise, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat, wird gemäß Vorlage Nr. 15/1735 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 16

Nebentätigkeiten der Landesdirektorin Vorlage Nr. 15/1715

Der Landschaftsausschuss nimmt die Aufstellung der Landesdirektorin über ihre Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen für das Jahr 2022 gemäß Vorlage Nr. 15/1715 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 17

Umbesetzung in Gremien

Punkt 17.1

Umbesetzung in Gremien

Antrag Nr. 15/107 FREIE WÄHLER

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig** folgende Besetzungen bzw. Umbesetzungen:

Kommission Europa:

beratendes Mitglied: Udo Bayer

stellv. beratendes Mitglied: Beate Plötner (skB)

Kommission Rheinlandtaler Gesellschaft:

stellv. beratendes Mitglied: Reinhard Fehl (skB) (bisher: Detlef Hagenbruch)

beratendes Mitglied: Detlef Hagenbruch (skB)

Ökologischer Beirat LVR-Freilichtmuseum Kommern:

beratendes Mitglied: Hans-Jürgen Fink (skB)

stellv. beratendes Mitglied: Lothar Reinhard (skB)

Ökologischer Beirat LVR-Freilichtmuseum Lindlar:

beratendes Mitglied: Jochen Grumbach (skB)

stellv. beratendes Mitglied: Henning Rehse

Beirat für Inklusion und Menschenrechte:

beratendes Mitglied: Detlef Hagenbruch (skB)

Punkt 17.2

Nachbenennung in der Gewährträgersammlung der Provinzial Rheinland Holding AöR und Wechsel in der Stimmführerschaft für den LVR

Vorlage Nr. 15/1736

Herr Böll schlägt Herrn Rolf Fliß vor. Die Stimmführerschaft solle bei Herrn Einmahl liegen, die stellvertretende Stimmführerschaft bei Herrn Fliß und bei Frau LVR-Direktorin Lubek.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Landschaftsausschuss beschließt mit Wirkung ab dem 01.07.2023 anstelle von Herrn Professor Dr. Jürgen Rolle Herrn Rolf Fliß als Mitglied in die Gewährträgersammlung der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH) zu entsenden.

2. Der Landschaftsausschuss beschließt die Stimmführerschaft mit Wirkung ab dem 01.07.2023 wie folgt zu regeln:

Stimmführer*in: Rolf Einmahl

1. Stellv. Stimmführer*in: Rolf Fliß

2. Stellv. Stimmführer*in: Direktorin des LVR

Punkt 18 **Anfragen und Anträge**

Punkt 18.1 **Resolution für die Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheits- und Sozialwesen** **Antrag Nr. 15/103 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die FRAKTION**

Frau Detjen teilt mit, sie werde der Resolution zustimmen, halte die Maßnahmen jedoch nicht für nachhaltig zielführend. An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Zsack-Möllmann, Herr Thiel, Herr Wörmann** und **Frau Heinisch. Herr Bortlitz-Dickhoff** regt an, die Resolution allen Landtags- und Bundestagsabgeordneten zukommen zu lassen. Auf die Frage von **Herrn Wörmann**, wie man die Attraktivität des Arbeitgebers steigern könne, teilt **Herr ELR Limbach** mit, der neu abgeschlossene Tarifvertrag biete die Möglichkeit, Zulagen zahlen zu können.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig bei Enthaltung der AfD:**

Der Druck der Personalakquise steigt in allen Versorgungseinrichtungen, ein aggressives Abwerben der Mitarbeitenden durch konkurrierende Versorger gehört inzwischen fast zum Alltag. Der Einsatz von Mitarbeitenden aus der Arbeitnehmendenüberlassung (ANÜ) ist immer häufiger erforderlich und die Kosten dafür steigen. Laut einer Studie des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) waren die Personalkosten für Leiharbeitskräfte 2022 um 92% höher als für vergleichbare festangestellte Mitarbeiter*innen^[1]. Auch der LVR ist hiervon betroffen. Die Leiharbeitsfirmen werben mit mehr Flexibilität, mehr Gehalt und mehr Freizeit. Dies führt verständlicherweise zu Unzufriedenheit unter den festangestellten Mitarbeitenden, die immer häufiger die unattraktiveren Dienste übernehmen und die Einarbeitung der Zeitarbeitskräfte übernehmen müssen. Die Abwanderung von Pflegepersonal in die Leiharbeit ist für Krankenhäuser und die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe zu einer ernsthaften Gefahr im Hinblick auf die Fachkräftesicherung geworden. Hinzu kommt, dass eine hohe Fluktuation von Personal auch für die Patient*innen und Kund*innen Nachteile bringt, da weniger Routinen in der Anwendung von Standards bestehen. Hier besteht rechtlicher Handlungsbedarf durch eine stärkere Regulierung. Diese Resolution plädiert deshalb für die auch von der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) vorgeschlagenen Maßnahmen, um das Instrument der ANÜ zur Fachkräftesicherung in den kommenden Jahren möglichst zu reduzieren und auf den Ausgleich von Belastungsspitzen zu begrenzen.

Die zu behandelnden bzw. betreuenden Menschen benötigen eine Versorgung durch professionelles Personal, das ihnen vertraut ist und ihre Situation, Bedürfnisse und Bedarfe erkennt. Menschen, die über Arbeitnehmerüberlassung temporär eingesetzt werden, können die Qualitätsanforderungen nicht im gleichen Umfang wie festangestellte Mitarbeiter*innen gewährleisten und kennen die betriebsspezifischen Arbeitsabläufe in der Regel weniger. Zudem wird durch die Praxis der ANÜ, die Möglichkeit untergraben, langfristige Beziehungen zu Patient*innen und Bewohner*innen aufzubauen. Auch ist eine Einschätzung der fachlichen und sozialen Kompetenzen durch die kurzen Einsätze schwierig. Insbesondere im heilpädagogischen Bereich ist die Inklusion der zu betreuenden Menschen ohne kontinuierliche persönliche Betreuung und Beziehungsarbeit gefährdet.

Ungünstige Dienstzeiten müssen weiterhin meist von der Stammebelegschaft anstatt von den Leiharbeitnehmer*innen übernommen werden. Zudem verdienen die

Leiharbeiter*innen häufig besser. Für die Mehrkosten kommen die Krankenhäuser auf, die den eigenen Mitarbeitenden aufgrund der tariflichen Bindung keine höheren Entgelte bezahlen dürfen. Das benachteiligt die festangestellten Mitarbeitenden, sorgt für deren steigende Belastung und führt zu weiterer Unzufriedenheit, zu Konflikten und zur Entsolidarisierung innerhalb der Arbeiterschaft.

Der Aufwand wie auch die Kosten für die Kliniken und Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei Einsatz von Leiharbeiter*innen sind enorm hoch. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund der hohen Gewinnmargen der Vermittlungsunternehmen finanzielle Mittel aus den Einnahmen der Solidargemeinschaft abfließen, die an anderer Stelle benötigt werden.

Trotz aller Bemühungen der Krankenhäuser um eine ausgeglichene Personaldecke hat der Einsatz von Leiharbeitskräften in den vergangenen Jahren zugenommen, weil ein ohnehin angespannter Fachkräftemarkt auf den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge trifft. Im Arbeitsfeld der Psychiatrie wird diese Situation noch verschärft durch die Mindestpersonalvorgaben in der Psychiatrie und Psychosomatik.

Ein Handeln ist daher zwingend geboten, so dass wir uns nachdrücklich den Forderungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Leiharbeit im Krankenhaus^[2] anschließen und uns für ein Verbot der Leiharbeit mit den jeweiligen Ausnahmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes aussprechen, wie es schon seit 1982 für das Baugewerbe gilt.

Sollte ein Verbot rechtlich nicht zulässig oder durchsetzbar sein, so sollten die möglichen Stundenverrechnungssätze auf das 1,5-fache des durchschnittlichen einschlägigen Bruttolohns inklusive Arbeitgebernebenkosten begrenzt werden. Außerdem müssen die Leiharbeitsfirmen stärker in die Pflicht genommen werden, indem sie ihre Vermittlungshonorare offenlegen und ihre Mitarbeitenden regelmäßig fortbilden.

[1] Blum/ Löffert/ Schumacher (2022): DKI Krankenhaus-Pool – Umfrage November 2022: Leiharbeit im Krankenhaus (S. 6f)

[2] DKG-Positionspapier zur Leiharbeit im Krankenhaus vom 17.02.2023
<https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/verbot-als-ultima-ratio-krankenhaeuser-fordern-drastische-beschaenkung-der-pflege-leiharbeit/>

Punkt 18.2

Änderungsantrag zur "Resolution für die Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheits- und Sozialwesen" Antrag Nr. 15/105 Die Linke.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Punkt 18.3

Prüfauftrag elektronisches Abstimmungssystem Antrag Nr. 15/104 Die FRAKTION

Herr Boss weist auf die ergänzten Beschlussfassungen in den Sitzungen des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität sowie im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hin und empfiehlt, entsprechend dieser zu beschließen.

Der Landschaftsausschuss fasst sodann **einstimmig** folgenden erweiterten Beschluss:

Der Antrag Nr. 15/104 "Prüfauftrag elektronisches Abstimmungssystem" wird als

weiterführender Antrag beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung und Umsetzbarkeit von elektronischen Abstimmungssystemen für die Sitzungen der Landschaftsversammlung und ggf. ihrer Gremien **unabhängig vom Sitzungsformat (analog, hybrid oder digital) sowie unter dem Aspekt geheime/nicht geheime Abstimmungen und Wahlen** unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:

- Welche elektronischen Abstimmungssysteme sind auf dem Markt verfügbar und welche Vor- und Nachteile bieten sie?
- Welche Kosten sind mit der Einführung elektronischer Abstimmungssysteme verbunden?
- Gibt es rechtliche Hürden, die die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems verhindern?
- Wie können die Sicherheit und Integrität der Abstimmungsergebnisse gewährleistet werden?

Punkt 18.4

Freier Eintritt in Kultureinrichtungen

Antrag Nr. 15/106 Die Linke.

Frau Detjen begründet den Antrag dahingehend, dass Kultur für möglichst viele Menschen zugänglich sein sollte.

Der Antrag wird **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen Die Linke. abgelehnt.**

Punkt 19

Besondere Vorkommnisse

Es erfolgt keine Berichterstattung über besondere Vorkommnisse.

Punkt 20

Bericht aus der Verwaltung

Herr ELR Limbach bewirbt den am 17.06.2023 stattfindenden "Tag der Begegnung" rund um die Dienstgebäude des LVR in Köln-Deutz.

Punkt 21

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 07.08.2023

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 17.07.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h